

Befürwortung

Der „1. Verein für gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen in 3684 St. Oswald“ ist ein Beispiel für eine Selbsthilfeorganisation, die in vielen Landgemeinden vorkommt und bis auf den heutigen Tag ihre praktische Bedeutung nicht verloren hat. Die Anfänge dieser „Untertanskassen, Bauernassekuranzen, Unterstützungsvereine, Brandschadenvereine“ gehen in die grundherrschaftliche Zeit zurück.¹ Aufgrund ihrer Popularität haben die „Naturalien- oder Brandschadenunterstützungsvereine“ im Volk Kurzbezeichnungen, wie „Nebenleistung“ oder „Natural“.² Die bislang älteste dokumentierte Versicherung dieser Art in Österreich ist die „Brandschadenkasse zu Kremsmünster“ aus dem Jahr 1710.³

Die meisten dieser Organisationen gründeten sich nach dem Ersten Weltkrieg, manche entstanden nach Aufhebung der Grundherrschaft im 19. Jahrhundert.⁴ Für den 1859 in St. Oswald gegründeten Verein ist bemerkenswert, dass er trotz unterschiedlicher politischer Systeme im Laufe seiner Geschichte bis heute aktiv tätig ist. Auch die im 20. Jahrhundert vermehrt einsetzenden professionellen Brandschadenversicherungen konnten diese Gemeinschaft nicht ersetzen. Woran liegt das?

Da ist einmal die Abgeltung in Naturalien, die sich zwar von Korn, Hafer, Heu und Stroh auf die beiden letzteren Produkte reduziert hat, und andererseits die Arbeitsleistung, die noch die in grundherrschaftlicher Zeit übliche Bezeichnung „Robot“ – ein aus dem Slawischen kommendes Wort für „Arbeit“ – trägt. Obwohl beides inzwischen auch in Geld abgegolten werden kann, werden diese beiden Dienste im Brandfall weiterhin in Anspruch genommen. Ganz wesentlich ist die überschaubare Gemeinschaft und nicht zu vergessen der gesellschaftliche Aspekt. Das seit der Gründung jährliche Zusammenkommen am „Kletzenhans-Tag“ (27. Dezember) im Gasthof vulgo Scheuchenstuhl in St. Oswald auf ein Gratis-Achtel Wein verbindet die Mitglieder untereinander und mit den Vertrauenspersonen, die im Brandfall den Schaden bewerten. Das „Achterl“ ist ein Anerkennungsbeitrag des Wirtes und Obmannes. Zum Obmann wurde immer der Wirt dieses Gashauses gewählt. Da es sich nicht um eine dem Vereinsgesetz unterstehende Vereinigung handelt, ist der bürokratische Aufwand relativ gering. Ein Großteil der nötigen Vereinbarungen werden mit Handschlag getroffen, lediglich alle zehn Jahre wird eine Vollversammlung abgehalten. Dabei werden Obmann und elf Vertrauenspersonen gewählt, eventuell Statutenänderungen vorgenommen und die Mitgliedschaft durch die Liegenschaftseigentümer mit Unterschrift auf weitere zehn Jahre beurkundet.

An diesem Beispiel wird gezeigt, wie im überschaubarem Rahmen der Region – wo jede/r jede/n kennt – aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus durch die soziale Verantwortung und Kompetenz des Individuums das entsteht, was alle „brauchen“. Für diese lebenspraktische Gemeinschaft mit nachhaltiger Nachbarschaftshilfe befürworte ich die Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Dr. Bernhard Gamsjäger
Vorstandsmitglied des Österreichischen Volksliedwerkes
Vorstandsmitglied der Volkskultur Niederösterreich
(Regionalforschung)

¹ Wolfgang Rohrbach, Die Versicherungswirtschaft. In: Im Bund mit Land und Leuten. 100 Jahre Niederösterreichischer Bauernbund, Wien 2006, S. 122f.

² Hubert Größbacher und Bernhard Gamsjäger, Der Bauernbund. In: Bernhard Gamsjäger und Ernst Langthaler (Hg.), Das Frankenfelder Buch, Frankenfels 1997, S. 403; Ansuchen des Vereines für gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen in 3684 St. Oswald um Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

³ www.feuerwehrojektiv.at (20.2.2010).

⁴ Roman Sandgruber, Im Viertel der Vierkanter. In: Ernst Bruckmüller, Ernst Hanisch und Roman Sandgruber (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Regionen. Betriebe. Menschen, Wien 2003, S. 479.